

Versetzung wegen belastender Klientel möglich?

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. Juli 2025 18:21

Zitat von chilipaprika

1. Ja, dann muss man mit den Konsequenzen leben (ältere Kinder, kleinere Kinder, Bandbreite der Aufgaben, ...)
2. Gibt es bitte einen Zusammenhang zwischen "migrantischer Klientel", "prolligem Verhalten" und "Kopftuchtragen"?

Kommt drauf an, wen du befragst

Die AFD oder andere rechte Parteien würden dem Zusammenhang zustimmen (und auch erläutern können). Der Großteil der Bevölkerung hoffentlich nicht ... eine Lehrkraft sollte erst Recht nicht solche Verbindungen ziehen.

Zitat von Maylin85

Ich finde ehrlich gesagt legitim, nicht mit jeder Klientel arbeiten zu wollen. Nicht jeder hat ein Händchen für jede Art problematischer Ausgangslage.

Das heißt aber nicht, dass man sich derart abfällig und rassistisch über dieses Klientel in einem öffentlichen Forum äußern muss (und erst Recht nicht gegenüber der SL und der Schülerschaft und dem Kollegium).

Wer mit einem solchen Klientel nicht arbeiten möchte, dem steht der Weg der Bitte um Entlassung aus dem Beamtentum/ dem Stellen eines Versetzungsantrages offen.